Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 14

Artikel: Vom alpinen Rettungsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Familie die Höhe des frühern Gehaltes des Familienvaters nicht erreichen, so kommt es doch vor, daß die Familienglieder ebenso gut oder manchmal noch besser ihr Dasein fristen können.

Zwei Nachteile ergeben sich bei dem oben beschriebenen Bensionsspstem. Die Kommission hat nun auf Mittel und Wege gesonnen, um diesen Uebelständen abzuhelsen.

- 1. Die Arbeitsfreudigkeit kann verschwinden und die Pensionierten verkernen es, auf ihre eigene Kraft zu bauen.
- 2. Die Versuchung ist da, sich Verhältnisse zu schaffen, die dem Gheleben gleichen, ohne dabei die Pensionierten zum Aufgeben ihrer Rente zu nötigen.

Die zwischen den leitenden Organen der Hülfsgesellschaften und den Pensionierten gespflogenen engern und freundschaftlichen Beziehungen sind das beste Mittel, um derartigem Mißbrauch der Pensionen aus dem Wege zu aehen.

Gegenüber den zwei Gefahren läßt sich nun einmal der Vorteil des Pensionssystems nicht abläugnen, besonders als Mittel, um verarmte Familien sinanziell zu heben.

Hier einige dieser Borteile:

- 1. Sie schützen die unerfahrene Witwe vor unzeitgemäßen und leichtfinnigen Ausgaben, verhindern sie, durch spekulative Anlagen allsfälligen imaginären Gelüsten nachzugeben und so ihr Geld zu verschleudern.
- 2. Sie halten die Frau davon ab, wieder eine Che einzugehen, bei der nur der Spefulationsgeist des betreffenden Mannes befriedigt würde.

- 3. Sie wahren die Rechte des Kindes und verschaffen ihm so das Nötige zum Leben.
- 4. Sie geben den Bevollmächtigten der Hülfsgesellschaften das Recht, mehr oder weniger die Familieninteressen in richtiger Weise zu beeinflussen, sei es nun in der Führung des Hauschaltes, die Ordnung in demsselben, die Arbeit und Erziehung der Kinder.

Um das Pensionssystem wirklich zu einem gediegenen zu gestalten, ist es wichtig, daß dasselbe gut organisiert wird. Sine unparteiische und stabile Verwaltung ist von fundamentaler Wichtigkeit. Alle Liebesgaben ohne Ausnahme sind dieser Hülfskommission unterstellt.

Die Buchhaltung über die Liebesgaben soll so geführt werden, daß jederzeit die Unslage der dem Komitee unterstellten Gelder deutlich ersichtlich ist, da die regelmäßige Entrichtung der Pensionsgelder allein kein absolutes Beweismaterial für die Ordnung in der Buchführung bedeutet. Notwendig ist ferner die strenge aber wohlwollende Ueberwachung der Pensionsberechtigten.

Anläßlich des oben angeführten Versuches ist der allergrößte Zeil der Unterstühungssgelder auf diese Weise angelegt worden. Die Zinsen dieser Anlage haben mehr als nur genügt für die Verwaltungskosten.

Dieser so gute Früchte zeitigende Bersuch hat bewirkt, daß bis zum 15. April 1912 nicht nur für die Bergwerks, sondern auch für andere Katastrophen der Pensionierungs modus eingeführt worden ist, der auf die vorhandenen Berhältnisse Rücksicht nimmt. Die Berichte darüber sind durchwegs sehr befriedigend.

Vom alpinen Rettungsdienst.

Unter dem Eindrucke eines Lawinenuns glückes, dem einer der besten Innsbrucker Bergsteiger im Februar 1897 zum Opfer siel, gründete der Alfademische Alpenklub Innss

bruck im Winter 1897/98 im Vereine mit den übrigen alpinen Vereinigungen Innsbrucks die Alpine Rettungsgesellschaft in Innsbruck, die ihre Tätigkeit im ganzen Dstalpengebiet überall dort entfalten sollte, wo nicht von anderer Seite Rettungseinrichtungen geschaffen würden. Tatsächlich gelang es der Alpinen Rettungsgesellschaft, in kurzer Zeit zu erstarken und ihren Wirkungskreis über einen großen Teil Tirols und der anderen Ostalpenländer auszudehnen. Ihr Hauptsitz war und blieb Innsbruck.

Als nun der D. u. D. Alpenverein unter seinem damaligen Zentralpräsidenten Professor Dr. Ipsen in Innsbruck das alpine Rettungs= wefen unter seine Vereinsaufgaben aufnahm, ging die Alpine Rettungsgesellschaft im D. u. D. Allpenverein auf und stellte ihre Ein= richtung, Erfahrungen, Mittel und insbesondere auch ihre im Rettungsdienste erprobten Mit= glieder dem Alpenverein zur Verfügnng. Seit 1. Januar 1903 steht das alpine Rettungs= wesen unter der Leitung und Fürsorge des D. u. D. Alpenvereins. Ueberall in Tirol und den anderen Oftalvenländern bestehen alpine Rettungsstellen, denen die nötigen Unfall= Meldestellen angegliedert sind. Die Kosten der Einrichtung und Ausgestaltung dieser Rettungs= und Melbestellen trug und trägt der Alpenverein. Die Pflege des alpinen Rettungs= wesens obliegt den Alpenvereinssektionen unter der Oberaufsicht des Hauptausschusses, der alljährlich im Jahresvoranschlage des Gesamtvereines die nötigen Geldmittel sicherstellt. Bur Ausübung des Rettungsdienstes in ihrem Bereiche stehen zwei Rettungsstellen in Inns= bruck und Neustift, sowie 26 Unfall-Meldestellen mit entsprechender Ausrustung zur Verfügung. Die Leitung obliegt dem Alpinen Rettungsausschuffe ber Sektion (gegenwärtiger Obmann Herr Josef Mattes, Bandagist, Maria Theresienstraße 51).

Der Dienst selbst wird von freiwilligen Helfern (Rettungsmännern) und bezahlten Hülfsfräften (Bergführern) u. a. besorgt. Freiswillige Helfer sind jene Bergsteiger, die sich der Sestion gegenüber verpflichten, nach Besdarf und Möglichseit am Rettungsdienste, besonders auch an Rettungszügen ins Gebirge

teilzunehmen. Dieser ehrenvollen, gewöhnlich recht anstrengenden und viclfach gefährlichen Aufgabe widmeten sich von jeher insbesondere die Mitglieder des Afademischen Alpenklubs Innsbruck.

Der Rettungsdienst zerfällt in Mitwirkung bei der Bereitschaft und in Tätigkeit an der Unfallstelle (Aufsuchen Bermißter, Retten, Bergen u. a.). Die Bereitschaft ist so eingerichtet, daß an jedem Sonns und Feiertage und den darauffolgenden Berktagen bis zum nächsten Sonns oder Feiertage je zwei freiswillige Helfer (Rettungsmänner) in Innsbruck anwesend und zur Entgegennahme von Unfallsmeldungen, sowie zur Einleitung und womögslich Leitung der erforderlichen Rettungszüge bereit sind. Zur Ausführung der Rettungsearbeiten werden nach Bedarf die erreichbaren freiwilligen Helfer und bezahlte Hülfskräfte herangezogen.

Die besten Helser aber sind noch immer Vorsicht und Bergkenntnis der Alpenwanderer, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht auch dem Geübtesten gelegentlich schweres Unglück zustoßen kann.

Schlagend bewiesen wird die Notwendigfeit umfaffender Rettungsvorkehrungen in den Alpen vor allem durch die Statistif der töd= lichen Verunglückungen, die vom D. u. D. Alpenverein seit 10 Jahren fortlaufend geführt wird. In diesem Zeitraum haben nach einer Mitteilung der "Deutschen Alpenzeitung" insgesamt 890 Menschen ihre Liebe zur Hochgebirgswelt mit bem Leben bezahlen muffen. Im Jahre 1909 ergaben sich genau 100 rein alpine Todesfälle, wozu noch 28 beim Blumenpflücken und ähnliche Gelegenheiten kommen. Führer sind 8 verunglückt, Alleingeher 19; von den Touristen waren 42 aus Deutschland, darunter 10 aus München, 24 Desterreicher (barunter 15 Wiener), 19 Schweizer, 6 Sta= liener, 4 Engländer, 3 Franzosen, 1 Russin und 1 Person unbefannter Herfunft. Die Westalpen forderten die meisten Opfer, und zwar 50, die Oftalpen 45. Fünf der mitge-

ählten Unfälle ereigneten sich in außeralpinen Gebieten, nämlich 1 in der Fränkischen Schweiz, 1 in der Sächsischen Schweiz, 2 in der Tatra, 1 im Himalaya. Die meisten Personen ver= unglückten durch Absturz vom Fels, nämlich 68, durch Abgleiten von Schnee und Eis 19. durch Sturz in eine Gletscherspalte 3 und durch Lawinen 9; in einem Fall ist die nähere Ursache unbekannt geblieben. Die meisten Abfturze ereigneten sich im August.

So erschreckend hoch die Unfallziffern auch erscheinen mögen, so sind sie andererseits doch wieder im Verhältnis zu der rapid fortschrei=

tenden Popularisierung der Alpinistik und bei dem ungeheuren Aufschwung, den die Touristif in den letten Jahren genommen hat, nur gering. Hat sich doch 3. B. die Fremdenfrequenz in Tirol im letten Dezen= nium beinahe verdoppelt. Während im Jahre 1900 Tirol von rund 482,000 Fremden besucht wurde, weist die Statistif vom Jahre 1909 bereits 820,000 Fremde auf. Aehnliche Ziffern dürfte auch die Fremdenfrequenz der übrigen Alpenländer aufzuweisen haben.

("Beitschrift für Samariter= und Rettungswefen".)

Schweizerischer Samariterbund.

Situng des Zentralvorstandes, Samstag den 29. Juni 1912.

Aus den Verhandlungen:

1. Die angemeldeten Samaritervereine Muri-Aargau und Pvonand werden in den

schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

2. Für den Hülfslehrerkurs in Winterthur haben sich 24 Teilnehmer angemeldet, da die zulässige Zahl der Kursisten nur 15 beträgt, so soll, gestützt auf das Regulativ die Zulaffung erst nach erfolgter Prüfung geschehen. Den betreffenden Sektionen gehen nähere Weisungen zu. Als Experte des Zentralvorstandes für die Schlußprüfung wird Herr. Schlatter, Vizepräsident, gewählt.

3. Der neue Borort Olten hat 6 Mitglieder in den Zentralvorstand gewählt. Für das Rote Kreuz werden bis zum Herbst die bisherigen Vertreter amten. Die Amtsübergabe wird festgesetzt auf 21. Juli 1912. Bis dahin sind Korrespondenzen noch an die bisherige Adresse

(Gantner=Baden) zu richten.

4. Das Studium der Frage betreffend ein einheitliches Samariterabzeichen an Stelle der verbotenen Armbinde geht an den neuen Zentralvorstand. Vorschläge liegen bereits vor, es können solche noch aus der Mitte der Sektionen gemacht werden. Hans Off.

Schweizerischer Samariterbund.

Konitituierung des neuen Zentralporitandes.

- 1. Präsident: Urnold Rauber, obere Hardegg 711, Olten.
- 2. Vizepräsident: Dr. med. G. Schlatter*), Turgi.
- 3. I. Sefretär: Albin Byß, Krummacker, Olten.
 4. II. " : Frl. Marie Fries, Neutrimbach bei Olten.
 5. Protofollführer: Xaver Bieli, Lehrer, Olten.
- 6. Kassier: Baul Meyer, Tannwaldstraße, Olten. 7. Materialverwalter und Archivar: Emil Strub, Aarfähre, Neutrimbach.
- 8. Beisitger: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes*), Bern.
- : Ed. Michel, Mittelstraße 5*), Bern.

^{*)} Durch die Direktion des Roten Kreuzes gewählt.